

Kapitel 15 130
Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

15 130 Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug

Das Kapitel Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug wird im Verlauf des Haushaltsjahres in eine Budgeteinheit im Sinne von § 25 Haushaltsgesetz übergeleitet.

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

119 01	312	Vermischte Einnahmen.	630 000	430 000	+200 000	627
132 01	312	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen. . . Die im Zusammenhang mit der Veräußerung landeseigener Kraftfahrzeuge anfallenden Nebenkosten sind gemäß § 15 Abs. 1 LHO vom Versteigerungserlös abzusetzen.	8 000	15 000	-7 000	—
Gesamteinnahmen Kapitel 15 130.			638 000	445 000	+193 000	627

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 130 (Vorjahr Kapitel 15 120 und Kapitel 15 130):

Das Kapitel enthält die Mittel für den Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug (LBMRV):

Der LBMRV ist nach § 2 der Verordnung zur Umsetzung des Maßregelvollzugsgesetzes (VO MRVG) vom 12. Oktober 2009 als Landesoberbehörde zuständig für alle Aufgaben des Maßregelvollzugs, die nicht ausdrücklich anderen Behörden übertragen sind. Der LBMRV führt die Aufsicht über den Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen und ist Bauherr neuer Kliniken.

Zur Errichtung und Ausstattung von Sondereinrichtungen zur Versorgung psychisch kranker Rechtsbrecher nach §§ 63, 64 StGB sowie für deren Unterbringung sind in diesem Kapitel Haushaltsmittel ausgewiesen.

Zu Titel 119 01:

Anpassung an das Ist-Ergebnis.

Zu Titel 132 01:

Anpassung an das erwartete Aufkommen.

Kapitel 15 130

Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

- Die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 mit Ausnahme der Gruppen 529 und 531 sind sowohl innerhalb der Hauptgruppen als auch zwischen diesen Hauptgruppen gegenseitig deckungsfähig.
- Die Ausgaben bei den Titeln der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppen 4 und 5 überschritten werden.

Personalausgaben

422 01	312	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	364 500	360 200	+4 300	267
--------	-----	---	---------	---------	--------	-----

Planstellen

2017	2016	
1	1	Bes.Gr. B 3 Landesbeauftragter/Landesbeauftragte für den Maßregelvollzug
2	2	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
3	3	Bes.Gr. A 13 Oberamtsrat/Oberamtsrätin
1	1	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
8	8	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
		Gliederung nach Laufbahngruppen
4	4	Höherer Dienst
4	4	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

427 01	312	Entgelte für Aushilfen.	—	—	—	—
428 01	312	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.	996 900	993 300	+3 600	870
453 01	312	Trennungentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

514 01	312	Haltung von Dienstfahrzeugen.	5 000	5 000	—	1
526 01	312	Sachverständige. Verpflichtungsermächtigung: 200 000 EUR.	200 000	200 000	—	111
527 01	312	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen.	17 000	17 000	—	9
529 30	312	Zur Verfügung der Dienststelle.	300	—	+300	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:**Abgeordnete Beamtinnen und Beamte**

Bes. Gr.	Dienstbezeichnung	2017	2016
A 15	Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin	1	1
Zusammen		1	1

Zu Titel 428 01:**Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2017	Stellensoll 2016	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	2	2	-
Gehobener Dienst	7	7	-
Mittlerer Dienst	2	2	-
Gesamt	11	11	-

1 (1) Stelle des höheren Dienstes ist kw zum 31.12.2020 ("Nachsorge/Wiedereingliederung/Heime").

1 (1) Stelle des gehobenen Dienstes ist kw zum 31.12.2021 ("2. Ausbauprogramm Maßregelvollzug").

Zu Titel 526 01:

Der Ansatz dient der Finanzierung von notwendigen Forschungsarbeiten zur Verbesserung der Situation im Maßregelvollzug sowie der Fortbildung/Weiterbildung von Sachverständigen.

Zu Titel 529 30:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die den Dienststelle aus dienstlicher Veranlassung entstehen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Kapitel 15 130**Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug**

Kapitel			Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Titel		Zweckbestimmung	2017	2016	2017	2015
Funkt.- Kennziffer			EUR	EUR	EUR	TEUR
529 40	312	Aufwand der Personal- und Schwerbehindertenvertretungen.	300	—	+300	—
547 00	312	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	265 300	208 300	+57 000	157
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.						
633 11	312	Maßnahmen zur ambulanten Nachsorge.	4 590 000	5 190 300	-600 300	4 225
633 15	312	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	645 500	500 600	+144 900	133
633 20	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung durch die Landschaftsverbände und andere beliehene Träger. Erstattungen Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.	290 460 000	286 353 000	+4 107 000	275 712
633 30	312	Kosten der Unterbringung nach der Strafprozeßordnung und dem Jugendgerichtsgesetz.	13 925 000	14 100 000	-175 000	—
671 10	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in psychiatrischen Einrichtungen durch freie Träger.	3 200 000	2 800 000	+400 000	2 781
671 20	312	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten außerhalb des Landes.	3 400 000	5 400 000	-2 000 000	2 597
Ausgaben für Investitionen						
811 01	312	Erwerb von Dienstkraftfahrzeugen.	21 000	20 000	+1 000	—
812 10	312	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.	—	57 000	-57 000	—

Erläuterungen

Zu Titel 529 40:

Die Mittel dienen zur Deckung des Aufwandes der Personalvertretungen und der Schwerbehindertenvertretungen.
Verlagerung aus Kapitel 15 010 Titel 529 40.

Zu Titel 547 00:

Mehr wegen Verlagerung aus Titel 812 10.

Zu Titel 633 11:

Veranschlagt für die ambulante Nachsorge von Patientinnen und Patienten.
Veranschlagt sind 838 Pauschalen (Vorjahr 948) für die ambulante Nachsorge.
Weniger wegen sinkender Fallzahlen.

Zu Titel 633 15:

Ausgebracht für außerordentliche Leistungen im Zusammenhang mit dem Betrieb von Maßregelvollzugseinrichtungen einschließlich der Kostenübernahme einer Anmietung am Standort Rheine.

Zu Titel 633 20:

Veranschlagt für die Unterbringung nach §§ 63, 64 StGB.
Unterbringung von voraussichtlich 3.052 (Vorjahr 3.081) Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten.
Mehr wegen steigender Kosten pro Patientin und Patient.

Zu Titel 633 30:

Veranschlagt für einstweilige Unterbringungen von voraussichtlich 108 Personen (Vorjahr 112) nach § 81, § 126 a und § 453 c StPO sowie nach § 73 JGG in Einrichtungen der Landschaftsverbände, die gemäß § 30 Abs. 2 i.V.m. § 35 MRVG ein jährliches Budget für die von ihnen betriebenen Einrichtungen/Abteilungen erhalten, sowie in Einrichtungen außerhalb der Landschaftsverbände aufgrund einzelvertraglicher Regelungen durch den Maßregelvollzugsbeauftragten.
Weniger in Anpassung an den erwarteten Bedarf.

Zu Titel 671 10:

Veranschlagt für die Unterbringung von voraussichtlich 34 (Vorjahr 34) Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten.
Mehr wegen steigender Kosten pro Patientin und Patient.

Zu Titel 671 20:

Veranschlagt für die Unterbringung nach §§ 63, 64 StGB.
Externe Unterbringung von voraussichtlich 34 Maßregelvollzugspatientinnen und Maßregelvollzugspatienten außerhalb Nordrhein-Westfalens einschließlich Investitionszuschlag, deren Unterbringungskosten nicht unter die seit dem 01.01.2012 geltende Vereinbarung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Schleswig-Holstein über die Tragung der Kosten für eine Unterbringung aufgrund einer strafgerichtlichen Entscheidung nach §§ 63 und 64 Strafgesetzbuch sowie § 7 Jugendgerichtsgesetz fallen.

Zu Titel 812 10:

Weniger wegen Verlagerung nach Titel 547 00.

Kapitel 15 130
Landesbeauftragter für den Maßregelvollzug

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2017 EUR	Ansatz 2016 EUR	mehr (+) weniger (-) 2017 EUR	IST 2015 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60
Baumaßnahmen und Bauunterhaltungsmaßnahmen im Maßregelvollzug

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 712 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf zugunsten aller Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von §§ 17, 24 LHO wird eine Gesamtveranschlagung der Baumaßnahmen im Maßregelvollzug zugelassen.

547 60	312	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	133
711 60	312	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug.	—	—	—	25
712 60	312	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug. Verpflichtungsermächtigung: 20 250 000 EUR.	13 433 000	11 700 000	+1 733 000	1 739
812 60	312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 60	312	Erwerb von Grundstücken.	—	—	—	—
883 60	312	Zuweisungen an die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug.	2 500 000	2 500 000	—	2 940
893 60	312	Zuschüsse an Dritte für Baumaßnahmen für den Maßregelvollzug.	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 60.			15 933 000	14 200 000	+1 733 000	4 837

Titelgruppe 66
Bau neuer Einrichtungen (2. Ausbauprogramm)

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 712 66 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Abweichend von §§ 17, 24 LHO wird eine Gesamtveranschlagung der Baumaßnahmen im Maßregelvollzug zugelassen.

547 66	312	Sächliche Verwaltungsausgaben.	—	—	—	—
633 66	312	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.	—	—	—	125
712 66	312	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten für den Maßregelvollzug. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	8 000 000	1 900 000	+6 100 000	45
812 66	312	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen.	—	—	—	—
821 66	312	Erwerb von Grundstücken.	—	3 100 000	-3 100 000	550
Summe Titelgruppe 66.			8 000 000	5 000 000	+3 000 000	720
Gesamtausgaben Kapitel 15 130.			342 023 800	335 404 700	+6 619 100	292 419
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 130.			21 450 000	63 750 000	-42 300 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60 (Vorjahr Titelgruppe 60 und 61):

Veranschlagt für Baumaßnahmen ab 1,0 Mio. Euro und/oder für planungsrechtlich relevante Vorhaben sowie Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen unter 1 Mio. € und ohne planungsrechtliche Relevanz.

Aufgrund des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG - werden die Baumaßnahmen im Maßregelvollzug als staatliche Baumaßnahmen durchgeführt.

Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden, sind auch Mittel für Baumaßnahmen und Erstaussstattung veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht. Die Mittel sind daher insoweit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Baumaßnahmen (Beträge in EUR)	Gesamtkosten	bis 2015 verausgibt	geplant 2016	geplant 2017	verbleiben
I. Baumaßnahmen gemäß § 29 II S.1 MRVG (planungsrechtlich relevant und/oder mit Kosten über 1 Mio. EUR)					
Lippstadt Neubau Stationsgebäude (69 Plätze) *	17.182.200	1.470.000	4.900.000	4.600.000	6.212.200
Bedburg-Hau Neubau Stationsgebäude (69 Plätze)	18.900.000	320.000	420.000	4.500.000	13.660.000
Köln Fliesenschaden *	1.630.000	35.000	590.000	550.620	454.380
Marsberg technische Sanierung Bereich "Bilstein"	4.034.800	0	750.000	750.000	2.534.800
Viersen Umbau Haus 18 *	1.695.000	247.620	1.000.000	447.380	0
Viersen Umbau Haus 19 *	3.158.000	0	200.000	1.600.000	1.358.000
Sonstige	567.380	567.380	0	0	0
II. Zugehörige Erstaussstattungen					
Lippstadt Neubau Erstaussstattung	600.000	0	0	400.000	200.000
Bedburg-Hau Neubau Erstaussstattung	850.000	0	0	0	850.000
Viersen Haus 18	75.000	0	0	75.000	0
Viersen Haus 19	50.000	0	0	0	50.000
III. Baumaßnahmen gemäß § 29 II S.1 MRVG (planungsrechtlich relevant mit Kosten unter 1 Mio. EUR)					
Lippstadt Erweiterung Pforte	660.000	0	150.000	510.000	0
IV. Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen (planungsrechtlich nicht relevant mit Kosten unter 1 Mio. EUR)					
Einzelmaßnahmen	8.690.000	0	6.190.000	2.500.000	0
Gesamt	58.092.380	2.640.000	14.200.000	15.933.000	25.319.380

* genehmigte Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO liegen vor.

Abschnitt IV im Vorjahr bei Titelgruppe 61 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt für Planungskosten und für Kosten des Grunderwerbs für das 2. Ausbauprogramm. Aufgrund steigender Fallzahlen ist die Schaffung neuer Plätze durch den Bau von fünf neuen Maßregelvollzugskliniken mit jeweils 150 Plätzen notwendig. Derzeitige Standorte sind Hörstel, Lünen und Haltern.

Aufgrund des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG - werden die Baumaßnahmen im Maßregelvollzug als staatliche Baumaßnahmen durchgeführt.

Um Verzögerungen bei der Umsetzung der Maßnahmen zu vermeiden, sind auch Mittel für Baumaßnahmen veranschlagt, für die die abschließende Genehmigung der Unterlagen gem. §§ 24, 54 LHO noch bevorsteht.

Die Mittel sind daher insoweit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 3 LHO gesperrt.

Zu Titel 633 66:

Vorsorglich ausgebracht für Erstattungen z.B. im Zusammenhang mit Planungskosten, der fachlichen Beratung der Landschaftsverbände in der Planungs- und Bauphase sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.